



Schulordnung der Dornbachschule

Die **Schulordnung regelt verbindlich das Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinde**. Sie soll einen ungestörten und erfolgreichen Ablauf des Schulalltags gewährleisten. Sie wird ergänzt durch das Erziehungsleitbild als freiwillige Selbstverpflichtung und die jeweils verbindlichen Klassenregeln.

I. Verhaltensregeln für die Schüler

Allgemeine Regeln

Ich passe auf meine Schule auf, gestalte und halte sie schön.

Ich gehe respektvoll und freundlich mit anderen um.

Ich verzichte auf körperliche Gewalt (schlagen, treten,...) und auf verbale Gewalt (Schimpfwörter, beleidigen, hänseln, ...).

Ich respektiere das Eigentum der anderen (Hausschuhe, Jacken, Mäppchen, ...).

Schulweg

Ich laufe rechtzeitig und möglichst in Laufgemeinschaften zu Hause los und verhalte mich auf dem Schulweg fair und respektvoll.

Ich komme pünktlich, jedoch nicht zu früh in die Schule. Nach dem Gong darf ich das Schulhaus betreten. Auch vor dem Betreten des Schulhauses verhalte ich mich entsprechend unserer Regeln.

In der Regel lege ich meinen Schulweg zu Fuß zurück.

Aus verkehrspädagogischer Sicht ist dringend anzuraten, die Schülerinnen und Schüler erst nach Besuch der Verkehrsschule im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. (siehe Erläuterungs-Blatt „Mit dem Fahrrad zur Schule“ – Anlage 1). Auf dem Schulgelände wird das Fahrrad geschoben. Von der Nutzung von Rollern für den Schulweg raten wir aus Verkehrssicherheitsgründen ab.

Im Schulgebäude

In Gängen und Räumen gehe ich langsam und rede in normaler Lautstärke.

In sämtlichen Räumen trage ich Hausschuhe, da es eine Hausschuhpflicht gibt.

Ich gehe in der Regel während der Pausenzeiten auf die Toilette. Diese behandle ich sehr pfleglich und achte darauf, dass sie sauber bleibt.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und kein Spielplatz.

Während der Schulzeit verlasse ich nicht ohne Erlaubnis das Schulgebäude bzw. Schulgelände.

Waffen und gefährliche Gegenstände jeglicher Art sind in der Schule verboten.

Elektronische Geräte gehören nicht in die Schule.

Ich bringe keine wertvollen Gegenstände oder größere Geldbeträge mit.

Außerschulische Dinge (z. B. Sammelkarten, Spielsachen) bringe ich nur an den vereinbarten Wochentagen mit.

Ich halte meine Sachen in Ordnung und räume sie täglich an den richtigen Platz.

Ich achte darauf, dass unsere schöne Schule nicht beschädigt und beschmiert wird.

Verschmutzungen und Schäden melde ich dem Hausmeister oder meiner Lehrerin/meinem Lehrer.

Ich beachte die besonderen Regeln und Verhaltensweisen für die Bücherei, den Computerraum, das Erste-Hilfe-Zimmer, den Werkraum, die Mensa, den Multifunktionsraum, den Bewegungsraum und die Sporthalle.

Pausen und Außengelände

Nach dem Pausengong gehe ich zügig in die Hofpause und komme ebenso rasch nach dem Gong wieder in die Klasse.

In der Pause bin ich draußen oder entsprechend der Büchereiregeln in der Bücherei.

Der Aufenthalt im sonstigen Schulgebäude ist während der Pausen nicht erlaubt.

Die Regenpause wird jeweils vorher mit Durchsage angesagt und findet in der Klasse statt.

Die Pause ist zum Spielen, Bewegen und Quatschen da. Mein Frühstück esse ich in der Frühstückspause.

Wenn ich während der Hofpausen auf die Toilette gehe, nutze ich den kürzesten Weg dahin und gehe nicht quer durch die Schule. Ich begeben mich sofort wieder nach draußen.

Ich halte mich an alle geltenden Regeln und Pläne für die Bereiche im Außengelände (z. B. Bolzplatz, Klettergerüst, Bach,).

Ich beachte die Absperrungen auf dem gesamten Außengelände und beschädige nicht die Absperrbänder.

Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen gefährlichen Gegenständen ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

II. Konsequenzen, wenn ich die Regeln missachte

Ich stehe für mein Fehlverhalten ein.

Ich und meine Eltern müssen verursachte Schäden wieder gut machen.

Der Lehrer oder die Schulleitung können mich zu Arbeiten in der Gemeinschaft verpflichten.

Ich muss Teile der Schulordnung oder des Erziehungsleitbildes abschreiben oder Regelbilder malen.

Die Lehrer oder die Schulleitung sprechen mit meinen Eltern.

Bei schweren Verstößen erteilt der Schulleiter Ordnungsmaßnahmen (z. B. Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen).

III. Regeln für die Eltern

Ich schicke mein Kind pünktlich, jedoch nicht zu früh in die Schule.

Ich entschuldige mein erkranktes Kind ab dem 1.Tag, täglich und gleich morgens über einen Mitschüler. Spätestens am 3. Tag lege ich der Schule eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vor. Bitte beachten Sie unbedingt das **Erläuterungs-Blatt „Meldepflichtige Krankheiten und Kopflausbefall“**(Anlage 2).

Anträge auf Beurlaubung stelle ich rechtzeitig, in der Regel 2 Wochen vorher.

Ich bespreche und übe den Schulweg mit meinem Kind und ermutige es zunehmend, diesen eigenständig zu bewältigen.

In den ersten 2 Wochen nach der Einschulung meines Kindes begleite ich mein Kind bei Bedarf bis zur Klasse, danach verabschiede ich mich vor dem Haupteingang von meinem Kind und nehme es nach Unterrichtschluss dort wieder in Empfang. Flure, Klassen, Pausen- und Spielbereichen sind die Lebensräume der Kinder. Die Schülertoiletten sind von Eltern nicht zu betreten.

Für Gespräche mit Lehrern vereinbare ich einen Termin.

Schulleitung, Lehrer und Mitarbeiter nehmen ihre Verantwortung ernst und leisten ihren Beitrag zum Gelingen des Schulalltags.

Im Juni 2012

Schulkonferenz der Dornbachschule

Bitte diesen Abschnitt ausgefüllt an die Schule zurück:

Die Schulordnung der Dornbachschule habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten